

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

13.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
AMLA: Frankfurt wird neuer Standort für EU-Antigeldwäschebehörde	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
EP: Neue Transparenzregeln für politische Werbung	2
Zukunft der Kohäsionspolitik: Ergebnisse der Expertengruppe vorgestellt	3
Rural Toolkit: Leitfaden für Förderung im ländlichen Raum	3
Wettbewerb: REGIOSTARS Awards 2024	4
Aufbau- und Resilienzfähigkeit: Halbzeitbewertung vorgestellt	4
Verkehr und Mobilität	5
CEF: Förderaufruf zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	5
Energie, Klima und Umwelt	6
Rat und EP: Einigung zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie	6
Klimaziel 2040: EU-Kommission empfiehlt Emissions-Reduktion um 90 %	6
EU-Umweltprogramm LIFE: Förderaufrufe und Informationsveranstaltung	7
Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Annahme im EP	7
Rat und EP: Einigung zu strengeren Luftqualitätsnormen	8
Folgen Sie uns auf Twitter	9



Aktuelles aus der EU

AMLA: Frankfurt wird neuer Standort für EU-Antigeldwäschebehörde

Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rates haben sich am 22. Februar 2024 auf Frankfurt als Standort für die neu einzurichtende EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) geeinigt.

Frankfurt konnte sich damit gegen acht weitere Bewerber (Paris, Madrid, Dublin, Wien, Rom, Brüssel, Riga und Vilnius) durchsetzen. Das Europäische Parlament und der Rat hatten bei der Abstimmung jeweils 27 Stimmen. Auf Frankfurt entfielen 28 Stimmen. Es folgten Madrid mit 16 Stimmen, Paris mit 6 und Rom mit 4. Die anderen Kandidaten erhielten keine Stimme.

Als Teil des [Legislativvorschlags](#) der EU-Kommission aus dem Jahr 2021 soll die AMLA eine führende Rolle bei der Aufsicht über die Geldwäschebekämpfung in Europa einnehmen. Damit wird darauf abgezielt, die Finanzmarktstabilität zu erhöhen und die EU-weiten Bemühungen im Kampf gegen Finanzkriminalität zu unterstützen. Die Behörde soll gemeinsam mit den nationalen Behörden EU-weit eine einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften sicherstellen und die Zusammenarbeit stärken.

Die AMLA soll bis Mitte des folgenden Jahres ihre Arbeit aufnehmen. Bei ihr könnten in den ersten Jahren ca. 250 Beschäftigte arbeiten und später bis zu 400.

Weitere Informationen sind der Webseite [AMLA in Frankfurt](#) zu entnehmen. Im Vorfeld der Entscheidung hatten die verschiedenen Ebenen Bund, das Land Hessen, die Stadt Frankfurt am Main und Akteure aus der Region den Standort Frankfurt gemeinsam intensiv in Brüssel beworben. Am 30. Januar 2024 wurden die Bewerberstandorte im [Europäischen Parlament](#) vorgestellt und mussten sich Fragen der Europaabgeordneten und der Vertreterinnen und Vertreter des Rates stellen.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

EP: Neue Transparenzregeln für politische Werbung

Das Europäische Parlament hat am 27. Februar 2024 die [Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung](#) angenommen (vgl. [Europa Info 1/2023](#), S. 3).

Durch die Verordnung sollen Vorschriften für die digitale und analoge Wahlwerbung mit dem Ziel eingeführt werden, Desinformation und potentieller Manipulation im politischen Wettbewerb entgegenzuwirken. Nach der Verordnung muss politische Werbung in Zukunft eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine solche handelt. Zudem müssen die Identität des Sponsors genannt und weitere Angaben aufgeführt werden, wie z. B. Informationen zum Verbreitungszeitraum und zur Höhe des gesponsorten Betrages oder der sonstigen



Gegenleistungen. Außerdem muss kenntlich gemacht werden, mit welchen Wahlen oder Referenden die Wahlwerbung in Verbindung steht.

Um die Einflussnahme aus dem Ausland auf die demokratischen Prozesse in Europa zu begrenzen, wird das Sponsoring von Werbung aus Ländern außerhalb der EU in den drei Monaten vor einer Wahl oder einem Referendum verboten sein.

Wenngleich die Bestimmungen vor allem auf große digitale Plattformen zielen, würden die entsprechenden Regelungen grundsätzlich auch für kommunale Wahlkämpfe und örtliche Medien gelten.

Der Rat muss die Verordnung noch förmlich annehmen. Die Vorschriften werden 18 Monate nach ihrem Inkrafttreten gelten. Bei grenzüberschreitender politischer Werbung gelten die Vorschriften bereits 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Zukunft der Kohäsionspolitik: Ergebnisse der Expertengruppe vorgestellt

Die Europäische Kommission hat Ende Februar 2024 den [Ergebnisbericht](#) der Expertengruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik veröffentlicht (vgl. [Europa Info 2/2023](#), S. 3). Der Bericht enthält Empfehlungen, die einen Input für die nun beginnende Debatte zur zukünftigen Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2028 geben sollen.

Die Gruppe spricht sich für die Kohäsionspolitik als langfristiges Investitionsinstrument aus und empfiehlt, in Zukunft einen stärkeren ortsbezogenen Ansatz zu verfolgen und dabei die regionalen Stärken und Potentiale sowie Herausforderungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Kohäsionspolitik solle auch in Zukunft sowohl in Infrastruktur, aber auch Humankapital investieren.

In dem Bericht wird angemahnt, die Kohäsionspolitik in Zukunft ergebnisorientierter zu gestalten. Die Expertinnen und Experten empfehlen, das Partnerschaftsprinzip weiterzuentwickeln und eine transparentere Einbeziehung der betroffenen Akteure zu gewährleisten.

Die Gruppe fordert ferner leichtere Verfahren und klarere Kriterien bei der Mittelvergabe und die stärkere Nutzung von Synergien mit anderen nationalen und europäischen Förderprogrammen.

Hintergrund:

Die Expertengruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Zivilgesellschaft sowie aus Politikerinnen und Politikern der lokalen, regionalen und europäischen Ebene haben sich in den letzten zwölf Monaten insgesamt zehn Mal getroffen und dabei verschiedene Aspekte der Kohäsionspolitik erörtert. Die Treffen sind teilweise als Webstream auf der Webseite der [Generaldirektion Regionalpolitik](#) veröffentlicht.

Rural Toolkit: Leitfaden für Förderung im ländlichen Raum

Die Europäische Kommission hat unter dem Namen „[Rural Toolkit](#)“ einen interaktiven Leitfaden für Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte im ländlichen Raum veröffentlicht.



Lokalen Behörden, Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen soll durch die Webseite geholfen werden, bestehende EU-Mittel, -Programme und andere Finanzierungs- und Unterstützungsinitiativen zu ermitteln und besser zu nutzen. Die Webseite umfasst eine [Suchmaschine](#) mit insgesamt 26 EU-Förderprogrammen. Ferner werden verschiedene gute [Förderbeispiele](#) in Europa dargestellt.

Wettbewerb: REGIOSTARS Awards 2024

Auch in diesem Jahr zeichnet die Europäische Kommission mit den [REGIOSTARS Awards](#) wieder exzellente Projekte aus, die aus den Europäischen Strukturfonds (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds und Interreg) gefördert wurden.

Die Kommission verfolgt hiermit das Ziel, gute und innovative Beiträge, die durch die Kohäsionspolitik der Europäischen Union Unterstützung erhalten haben, zu finden und bekannt zu machen.

Thematisch konzentrieren sich die REGIOSTARS 2024 auf fünf Kategorien, die den Zielen der Kohäsionspolitik entsprechen:

1. Ein wettbewerbsfähiges und smartes Europa
2. Ein grünes Europa
3. Ein vernetztes Europa
4. Ein soziales und inklusives Europa
5. Ein bürgernäheres Europa

Darüber hinaus wird über eine Online-Abstimmung ein Projekt ausgewählt, das den Publikumspreis erhält.

Die Preisverleihung soll am 9. Oktober 2024 im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel stattfinden. Die Kommission wird die Gewinner bei der Organisation von lokalen Kommunikationskampagnen unterstützen.

Bewerbungen sind in der Landessprache und auf Englisch möglich. Die Projekte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung abgeschlossen sein. Bewerbungen können [online](#) eingereicht werden und benötigen ein [Unterstützungsschreiben](#) der zuständigen Verwaltungsbehörden der Förderprogramme. Für den EFRE Hessen ist die zuständige Verwaltungsbehörde z. B. das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich im [Leitfaden für Antragstellende](#) und in den [FAQ](#) (beides auf Englisch) sowie in den [Antragsunterlagen](#) (auf Deutsch erhältlich).

Aufbau- und Resilienzfazilität: Halbzeitbewertung vorgestellt

Die Europäische Kommission hat am 21. Februar 2024 eine Halbzeitbewertung zur Umsetzung der [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) (ARF) vorgestellt (vgl. [Europa Info 02/2023](#), S. 3).

Die Europäische Kommission zieht in ihrer Bewertung eine positive Bilanz der Aufbau- und Resilienzfazilität. Bisher wurden knapp 225 Mrd. Euro an die Mitgliedstaaten ausgezahlt. Die ARF habe dazu beigetragen, dass die öffentlichen Ausgaben in den Mitgliedstaaten im Vergleich zu früheren Krisen gestiegen seien. Die



Kommission nimmt an, dass die Hälfte des Anstiegs der öffentlichen Investitionen in den Jahren von 2019 bis 2025 auf die ARF zurückgehe. Die Halbzeitbewertung fußt insbesondere auf der Analyse der Etappenziele, die die Mitgliedstaaten zum Erhalt der Gelder mit der Kommission vereinbart hatten. Eine fundierte Bewertung der Auswirkungen der ARF sei erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten, wenn angestoßene Reformen und die Umsetzung der Projekte ihre Wirkung entfalten.

Hintergrund:

Das Programm NextGenerationEU mit der Aufbau- und Resilienzfazilität soll die durch die Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder auf den Wachstumspfad zurückbringen und auch die Auswirkungen der Energiekrise auf die Haushalte der Mitgliedstaaten abfedern. Im Rahmen der Fazilität wurden auf europäischer Ebene Schulden in Höhe von ca. 800 Mrd. Euro aufgenommen, die als Zuschüsse oder Darlehen an die Mitgliedstaaten ausgezahlt werden. In Deutschland werden die Mittel über den [Deutschen Aufbau- und Resilienzplan](#) (DARP) verausgabt. Schwerpunkte sind Projekte zur digitalen Transformation und Investitionen im Energie- und Klimabereich.

Verkehr und Mobilität

CEF: Förderaufruf zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Zum Infrastrukturausbau für alternative Kraftstoffe hat die EU am 29. Februar 2024 einen [Förderaufruf](#) mit einem Gesamtbudget in Höhe von 1 Milliarde Euro veröffentlicht. In drei Phasen können sich potenzielle Antragsteller bis zum 17. Dezember 2025 auf die Fördermittel bewerben.

Die Mittel stellt die EU im Förderinstrument für alternative Kraftstoffe (AFIF) der Connecting-Europe-Fazilität ([CEF](#)) im Bereich Verkehr zur Verfügung. Durch die Förderung möchte die EU den Infrastrukturausbau für die Versorgung mit alternativen Kraftstoffen entlang der Europäischen Verkehrsnetze ([TEN-V](#)) beschleunigen und damit die Dekarbonisierung des Verkehrssektors vorantreiben. Im Fokus stehen hierbei die Verkehrswege auf der Straße, im Luftverkehr wie auch in der Binnen- und Seeschifffahrt.

Zusätzlich zur Förderung der Schnellladeinfrastruktur für Strom und für Wasserstofftankstellen stehen Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Megawatt-Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge, Strom- und Wasserstoffversorgung auf Flughäfen sowie zur Unterstützung der Stromversorgung und des Ausbaus der Lageranlagen für Ammoniak und Methanol an Häfen zur Verfügung. Für die Metropolregion FrankfurtRheinMain ist insbesondere die Förderung von Wasserstofftankstellen für Busse wie auch von öffentlich zugänglichen Ladesäulen für leichte und schwere Nutzfahrzeuge in der E-Mobilität interessant.

Die Antragstellung muss elektronisch über das [EU Funding and Tenders-Portal](#) bis zu den folgenden drei Stichtagen erfolgen:

- ★ 24. September 2024, 17.00 Uhr (MEZ)
- ★ 11. Juni 2025, 17.00 Uhr (MEZ)
- ★ 17. Dezember 2025, 17.00 Uhr (MEZ)



Die eingereichten Vorschläge werden von der Europäischen Kommission und der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt ([CINEA](#)) bewertet. Eine Rückmeldung erhalten die Antragsteller etwa vier Monate nach den jeweiligen Einreichungsfristen.

Weitere Informationen sind [im englischsprachigen Förderaufruf](#) hinterlegt. Ebenfalls wird die CINEA in den kommenden Wochen ein Informations-Webinar organisieren. Das konkrete Datum hierzu steht noch nicht fest.

Energie, Klima und Umwelt

Rat und EP: Einigung zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 29. Januar 2024 eine vorläufige politische Einigung zur Novellierung der [Kommunalabwasserrichtlinie](#) erzielt (vgl. [Europa Info 9/2023](#), S. 7).

Mit der Überarbeitung der Richtlinie wird angestrebt, den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu verbessern. Dies soll durch ambitioniertere Vorgaben zur Abwasserreinigung erreicht werden. So werden neue Schwellenwerte für das Entfernen von Phosphor und Stickstoff vorgesehen. Auch soll für bestimmte Anlagen eine vierte Reinigungsstufe für Abwasser eingeführt werden, um Mikroschadstoffe (z. B. aus Arzneimitteln und Kosmetika) herauszufiltern. Über ein neues System der erweiterten Herstellerverantwortung ist angedacht, dass die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika für mindestens 80 % der Kosten für die Beseitigung von Mikroschadstoffen aufkommen. Den restlichen Anteil sollen die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten beisteuern, beispielsweise über eine Finanzierung über Abwassergebühren. Ferner ist künftig eine verstärkte Überwachung der Werte von chemischen Schadstoffen (z. B. PFAS und Mikroplastik), Krankheitserregern und antimikrobiellen Resistenzen im Abwasser angedacht.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des Europäischen Parlaments förmlich bestätigt werden. Anschließend wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

Klimaziel 2040: EU-Kommission empfiehlt Emissions-Reduktion um 90 %

Im Rahmen des Europäischen Grünen Deals möchte die EU bis spätestens 2050 klimaneutral sein (vgl. [Europa Info 4/2022](#), S. 4f.). Als nächstes Etappenziel für 2040 hat die Europäische Kommission in einer [Mitteilung](#) am 6. Februar 2024 eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber 1990 empfohlen.

Das vorgeschlagene Ziel baut auf dem [Europäischen Klimagesetz](#) auf. In der Verordnung haben sich 2021 die EU-Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Parlament zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet und ebenfalls verbindlich festgelegt, als Zwischenziel bis 2030 die Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % zu senken. Das empfohlene Ziel für 2040 setzt nun eine weitere Wegmarke zur angestrebten Dekarbonisierung der EU.



Wie die Europäische Kommission versichert, sei das neue Ziel im Einklang mit den Gutachten des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats und den Verpflichtungen der EU im Rahmen des Pariser Klimaabkommens gesetzt worden. In ihrer Mitteilung hält die Kommission ebenfalls als Impuls eine Reihe von politischen Voraussetzungen für die Erreichung des 2040-Klimaziels fest, die Maßnahmen wie die Dekarbonisierung des Verkehrs und den Aufbau von CO₂-neutralen und erneuerbaren Energielösungen beinhalten.

Die EU-Kommission betont, dass das Ziel eine erste unverbindliche Empfehlung darstelle, um die Debatte zu initiieren. Erst nach der Europawahl im Juni soll die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag vorlegen, der mit dem neu gewählten Europäischen Parlament und dem Rat der EU abgestimmt wird.

EU-Umweltprogramm LIFE: Förderaufrufe und Informationsveranstaltung

Am 18. April 2024 wird die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt ([CINEA](#)) [die diesjährigen Projektaufrufe](#) für [LIFE](#), dem EU-Förderprogramm für Umwelt- und Klimaschutz, veröffentlichen. Bis Mitte September 2024 können interessierte Akteure die Ausschreibungen im [Funding and Tenders-Portal der EU](#) einsehen und ihre Projekte einreichen.

Die Projektaufrufe erfolgen zu allen vier LIFE-Teilprogrammen. In der aktuellen Programmperiode 2021-27 umfasst dies die folgenden vier Bereiche:

- ★ Naturschutz und Biodiversität
- ★ Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität
- ★ Klimaschutz und Klimaanpassung
- ★ Energiewende

Zusätzlich wird die EU Fördermöglichkeiten anbieten, die nicht direkt diesen vier Teilprogrammen zuzuordnen sind. Hierzu zählen Betriebskostenzuschüsse für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie auch themenspezifische Ausschreibungen für Projekte, die sich mit ad-hoc gesetzgeberischen und politischen Prioritäten der EU (PLP) befassen.

Die genauen Einreichungsfristen sowie weitere Details sind bereits auf [der englischsprachigen Projektwebseite der CINEA](#) einsehbar. Zudem wird die CINEA vom 23. bis 26. April 2024 virtuelle Informationstage anbieten. Die bundesweite LIFE-Beratungsstelle hat darüber hinaus angekündigt, [zeitnah digitale Informationstage auf Deutsch durchzuführen](#). Genaue Daten liegen hierzu noch nicht vor.

Weitere Hintergrundinformationen zum LIFE-Programm erhalten Sie [in dieser Kurzbeschreibung](#) auf der Webseite des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Annahme im EP

Das Europäische Parlament (EP) hat den im November 2023 getroffenen [Trilog-Kompromiss](#) zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur am 27. Februar 2024 angenommen (vgl. [Europa Info 9/2023](#), S. 6).

Die Verordnung sieht eine Verpflichtung zur Einleitung von Renaturierungsmaßnahmen bis 2030 bei mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen und bis 2050 bei allen zu renaturierenden Ökosystemen vor.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen die EU-Mitgliedstaaten bis 2030 mindestens 30 % der Habitats, die die Verordnung erfasst, in einen guten Zustand versetzen, bis 2040 60 % und bis 2050 90 %. Bis 2030 sollen dabei vorrangig Natura-2000-Gebiete wiederhergestellt werden.

Zentrales Instrument auf diesem Weg sind die sogenannten Wiederherstellungspläne, welche die Mitgliedstaaten in drei Stufen ausarbeiten und bei der Kommission einreichen müssen. Die erste Tranche an Plänen soll die Umsetzung der EU-Ziele bis 2032 umfassen.

Der Rat muss die Verordnung noch formal bestätigen. Eine Entscheidung wird für Ende März erwartet. Anschließend kann der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt danach als Verordnung unmittelbar gültig in Kraft.

Rat und EP: Einigung zu strengeren Luftqualitätsnormen

Zu strengeren Luftqualitätsnormen haben der Rat der EU und das Europäische Parlament am 21. Februar 2024 [eine vorläufige politische Einigung](#) erzielt. Im nächsten Schritt müssen beide Institutionen das Ergebnis aus den Trilog-Schlussverhandlungen formell bestätigen.

Die überarbeitete Luftqualitätsrichtlinie der EU setzt EU-weite Grenz- und Zielwerte für eine ganze Reihe von Luftschadstoffen fest, die für 2030 verschärft werden sollen. Die Richtlinie soll somit zum übergeordneten Ziel der schadstofffreien Umwelt bis 2050 beitragen.

Besonders relevant für die Metropolregion FrankfurtRheinMain sind die neuen Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid. So soll der Jahresgrenzwert für Feinstaub (PM_{2,5}) für 2030 um mehr als die Hälfte reduziert werden. Das Trilog-Ergebnis spiegelt zu diesem Luftschadstoff die Ratsposition wider, die bereits eine Senkung von aktuell 25 µg/m³ auf 10 µg/m³ vorsah (vgl. [Europa Info 9/2023](#), S. 7). Für Stickstoffdioxid wird eine Halbierung des Grenzwertes von aktuell 40 µg/m³ auf 20 µg/m³ bis 2030 festgesetzt.

Damit die Europäische Kommission die Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie nachverfolgen kann, müssen die EU-Mitgliedstaaten Luftqualitätspläne entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie bei besonderen klimatischen oder topografischen Bedingungen, können die nationalen Regierungen bis zum 31. Januar 2029 eine Fristverlängerung bis 2035 bzw. 2040 für das Erreichen der Luftqualitätsgrenzwerte beantragen. Für Bürgerinnen und Bürger wird zudem der Zugang zu Gerichten bei besonderer Betroffenheit und Fahrlässigkeit der Behörden ermöglicht, damit sie Schadensersatz für Gesundheitsschäden bei fahrlässigem und vorsätzlichem Verstoß bestimmter Grenzwerte einklagen können.

Der zuständige Umwelt-Ausschuss im Europäischen Parlament hat am 11. März 2024 dem Trilogergebnis bereits zugestimmt. Die formelle Annahme durch den Rat der EU wird zeitnah erwartet. Sobald die Richtlinie von beiden Institutionen angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die EU-Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Die Europäische Kommission wird zukünftig im 5-Jahres-Rhythmus die Ziel- und Grenzwerte überprüfen, um diese an die [Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#) und die neusten Erkenntnisse der Wissenschaft anzupassen.



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



[@RegionFrankfurt](#)



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

Brüssel, Belgien [europabuero-fm.de](#) Seit Oktober 2011 bei Twitter

433 Folge ich 800 Follower

FrankfurtRheinMain hat repostet



Europäische Kommission - Vertretung in Deutschland @EUinC · 22. Feb. ...

Das @Europarl_EN und der @EUCouncil haben sich darauf geeinigt, dass die neue Europäische Anti-Geldwäsche-Behörde (#AMLA) ihren Sitz in Frankfurt haben wird. 🇩🇪✅



Mairead McGuinness @McGuinnessEU · 22. Feb.

Breaking news – the EU's new Anti-Money Laundering Authority will be based in Frankfurt.

We've now completed a comprehensive reform of the EU's rules fighting money laundering....

[Mehr anzeigen](#)



2

3

9

1.342

